

Balingen, 27.06.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 11.07.2023	Vorberatung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 14.07.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 17.07.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 18.07.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 18.07.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 19.07.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Engslatt	öffentlich	am 20.07.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 20.07.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 20.07.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 20.07.2023	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 25.07.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen der Stadt Balingen****Anlagen**

- Anlage 1 Beitragsordnung VGS 2023
- Anlage 2 Synopse Elternbeiträge 2023

Beschlussantrag:

Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Balingen werden in der Fassung des beigefügten Entwurfs einer Beitragsordnung (Anlage 1) zum Schuljahr 2023/2024 erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr ca. 13.000 EUR Mehreinnahmen

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge der Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie des Hortes an der Längenfeldschule waren seither stets an die Entwicklung der Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten angekoppelt. Mit Beschluss vom 30.09.2009 (Drucksache Nr. 212/2009) hat der Gemeinderat die Kindergartenbeiträge neu strukturiert. Die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an den Schulen orientieren sich seitdem an den Kindergartenbeiträgen für den Besuch der Regelgruppe.

Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der wöchentlichen Betreuungszeit und der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und auf Antrag auch nach dem 18. Lebensjahr berücksichtigt werden. Für Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern wird kein Elternbeitrag erhoben. Darüber hinaus kann der Elternbeitrag bei sozial bedürftigen Familien auf Antrag ermäßigt oder ganz erlassen werden.

In Balingen beträgt der Deckungsgrad beim Angebot der Verlässlichen Grundschule über Elternbeiträge derzeit ca. 56 % und der Anteil an städtischen Haushaltsmitteln sowie dem Landeszuschuss aufgrund der gestiegenen Landeszuschüsse momentan ca. 44 %. Aufgrund der guten Nachfrage nach der Verlässlichen Grundschule wurden schon an einigen Grundschulen weitere Gruppen mit zusätzlichem Betreuungspersonal eingerichtet; hier werden auch in der nächsten Zeit noch weitere folgen. Die deutliche Tarifierhöhung innerhalb des TVöD wird die Personalkosten ebenfalls spürbar steigen lassen.

Beim Hort an der Längenfeldschule beträgt der Deckungsgrad über Elternbeiträge ca. 46 % und der Anteil an städtischen Haushaltsmitteln sowie dem Landeszuschuss ca. 54 %.

Bei der Einführung der Ganztagsgrundschule an der Lochenschule Weilstetten hat der Gemeinderat am 26.07.2016 (Vorlage Nr. 2016/193) auch die Einrichtung eines ergänzenden kommunalen Betreuungsangebots beschlossen. Da für dieses Angebot bisher noch keine Landeszuschüsse gewährt werden und somit der Restbetrag aus dem städtischen Haushalt bestritten werden muss, wurde festgelegt, dass der Deckungsgrad über Elternbeiträge bei ca. 50 % liegen soll.

Vor Beginn des jetzigen Schuljahres wurde an der Lochenschule aufgrund einiger Elternanfragen versuchsweise eine zusätzliche Betreuung an den drei Tagen mit Ganztagsbetrieb von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr und an den beiden Tagen ohne Ganztagsbetrieb nach Ende der regulären Betreuung von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingeführt. Für diese umfangreiche Betreuung wurde zusätzlich zum normal zu entrichtenden Elternbeitrag versuchsweise lediglich nochmals der Beitrag für die Betreuung bis 6 Stunden pro Woche festgesetzt. Bei beiden Betreuungsangeboten zusammen genommen beträgt der Deckungsgrad über Elternbeiträge derzeit ca. 42 %.

Zum neuen Schuljahr scheint es wahrscheinlich, dass diese zusätzliche versuchsweise Betreuung aufgrund mangelndem Betreuungspersonal nur bis 16:00 Uhr und somit nur noch an den beiden Tagen ohne Ganztagsbetrieb angeboten werden kann.

Die große Mehrzahl der Eltern nehmen an der Verlässlichen Grundschule sowie der ergänzenden kommunalen Betreuung eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden pro Woche in Anspruch und bezahlen daher derzeit lediglich Elternbeiträge zwischen 19,00 EUR und 35,50 EUR bzw. an der Lochenschule Weilstetten zwischen 31,00 EUR und 55,50 EUR pro Monat.

Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge letztmalig zum 01.09.2022 angepasst. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind sieht die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände nun eine deutliche Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % vor.

Mit der jetzigen Beitragsanpassung sollen in Anlehnung an die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände auch die Elternbeiträge der Betreuungsangebote an den Schulen um ca. 8,5 % angehoben werden. Die Erhöhung soll zu Beginn des neuen Schuljahrs, d.h. ab 01.09.2023 umgesetzt werden. Die bisherigen Elternbeiträge und die geplanten neuen Elternbeiträge sind in einer Gegenüberstellung in Anlage 2 aufgeführt.

Harry Jenter